Telefon: 0 233 Datum: 16.06.2016 Telefax: 0 233

München Abfallwirtschaftsbetrieb

Kundenbetreuung und SAP Anforderungsmanagement, Personal, Organisation und IT

Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237

Stellungnahme des AWM zur Beschlussvorlage

stellen sich dem AWM Fragen zur Vorgehensweise, die im folgenden dargestellt werden. einheitlichen Darstellung von lateinischen Schriftzeichen in den IT-Systemen der LHM. Jedoch Der AWM begrüßt das stadtweite Vorhaben "Lateinische Zeichen in UNICODE" zur

Bereitstellung neuer Erfassungsmöglichkeiten:

zu berücksichtigen. Synergien aus. Der AWM regt an, dies bereits in der Analysephase (Stufe 1 des Beschlusses unterschiedliche Alternativen gibt – angefangen bei der Eingabe von Nummernfolgen über den Erfassung für alle Referate und Eigenbetriebe erscheint dem AWM sinnvoll und schöpft Nummernblock der Tastatur bis hin zu eigenen Programmen. Eine zentrale Vorgabe für die Die nach der UNICODE-Umstellung nutzbaren Schriftzeichen können nicht über die aktuellen Tastaturen erfasst werden. Hier ist eine neue Eingabemöglichkeit notwendig, wobei es

bereits in der Analysephase (Stufe 1 des Beschlusses) zu berücksichtigen. Wie ist eine Stammdatenbereinigung angedacht, um zum einen die korrekte Schreibweise abzubilden und zum anderen Mehrfacherfassungen zu vermeiden. Der AWM regt an, dies Umgang mit Stammdaten nach erfolgter UNICODE-Umstellung: Aufgrund der derzeit noch nicht verfügbaren Schriftzeichen zur Abbildung diakritischer Zeichen und Ligaturen sind vermutlich einige Stammdaten nicht korrekt in den IT-Systemen angelegt.

Nicht-monetärer Nutzen:

Dem AWM erschließt sich nicht wie der genannte nicht-monetäre Nutzen realisierbar sein soll. Zur dort genannten Erfassung der diakritischen Zeichen vgl.die obigen Anmerkungen zu Erfassungsmöglichkeiten und Stammdatenbereinigung.

der fachlichen und technischen Schnittstellen vorgesehen ist. stadtweit zur Verfügung. Es ist nicht erkennbar, ob mit der mehrfach genannten Datenerfassung dieses Tool "ausgebaut" werden soll, oder ob ein weiteres Tool zur Erfassung Für die Erfassung und Dokumentation aller Verfahren steht bereits das Tool "Iteraplan"

Geschätzte Aufwände:

Referaten und Eigenhetriehen entstehenden Aufwände darin noch nicht berücksichtigt sind Insgesamt erscheinen die genannten Aufwände dem AWM als sehr hoch, obwohl die den

Verfügung zu stellen Der AWM bittet dringend, externe Ressourcen auch für die dezentralen Einheiten zur durch Referate und Eigenbetriebe für die Analyse der IT-Systeme genutzt werden können Für den AWM stellt sich die Frage, inwieweit die beantragten Mittel für externe Berater auch

Stadtratsbeschlüsse durch die Referate und Eigenbetriebe sind dann nicht mehr notwendig, was allen Beteiligten Zeit und Aufwand spart. Somit können über den Stadtrat die benötigten Mittel einmalig freigegeben werden. Weitere Zentrale Finanzierung für Referate und Eigenbetriebe: Der AWM erwartet im Beschluss eine zentrale Finanzierung inklusive der den Referaten und Eigenbetrieben entstehenden Aufwände, sowie die Kompensation der dezentralen Aufwände

anfallen werden. Im Ergebnis aus Stufe 1 sind die Gesamtaufwände für die Landeshauptstadt München (IT und Fachbereiche) ermittelt, die für die Umstellung auf lateinische Zeichen in UNICODE insgesamt

Beschluss für Stufe 2 durch STRAC dargestellt werden und für alle Referate und Der AWM erwartet insbesondere, dass diese Gesamtaufwände dann in <u>einem</u> zentralen

Eigenbetriebe beim Stadtrat beantragt werden

jeder Eigenbetrieb einen separaten Antrag für die Umsetzungsphase stellen müsste Es wäre nach Ansicht des AWM weder sinnvoll noch vermittelbar, wenn jedes Referat und



AWM PI Direktorium, Hauptabteilung III, STRAC

III. Wiedervorlage

awm Pi It-am

Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" Nichtöffentlicher und Öffentlicher Teil

Nichtöffentliche und Offentliche Sitzung Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.09.2016 (VB

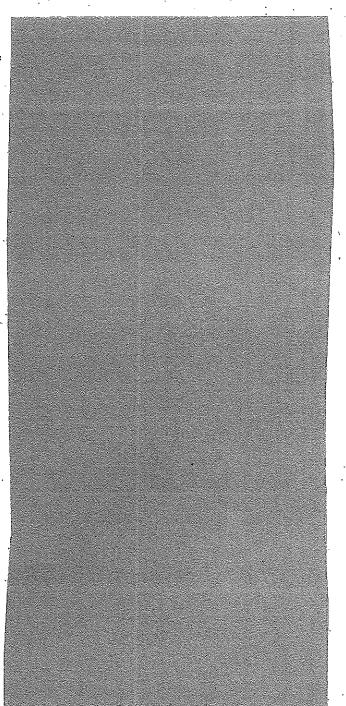
Geschäftsbereich 2 – IT-Controlling und IT-Steuerungsunterstützung <u>Direktorium Hauptabteilung III</u> IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC)

<u>Das Direktorium nimmt zur o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:</u>

Änderungen vorgeschlagen: Mit den Sitzugnsvorlagen besteht grundsätzlich Einverständnis, es werden lediglich folgende

Allgemeines

parlamentsgesetzlicher Ermächtigung) Rechtsnormen erforderlich (Parlamentsgesetz oder Rechtsverordnung aufgrund 91c GG: "Für eine Verbindlichkeit innerhalb der Verwaltung werden Verwaltungsvorschriften ausreichen. Sofern – wie in § 3 Abs. 2 S. 1 IT-StV angelegt – Pflichten für andere Rechtssubjekte (Bürger und Wirtschaft) begründet oder ausgeweitet werden, sind rechtskundigen Stadtratsmitglieder stören und mit der vorgeschlagenen Formulierung ist man auf der sicheren Seite (s.a. Maunz/Dürig, GG-Kommentar, 76. EL Dez. 2015, Rn. 36 zu Art. Beschlüsse des IT-Planungsrates rechtsverbindlichen Charakter aufweisen, s. a. Maunz/Dürig, GG-Kommentar, 76. EL Dez. 2015, Rn. 34 zu Art. 91c GG, so sind sie doch keine Gesetze im formellen Sinne, da sie nicht von den nach unserer Verfassung dazu berufenen Immer wenn von "gesetzlicher" Vorgabe des IT-Planungsrates o.ä. die Rede ist, z. B. S. 2 NÖT, S. 6, Nr. 1.3.2.2 NÖT, S. 2 ÖT, S. 11, Nr. 4.1 ÖT, S. 23, Nr. 4.8 ÖT, sollte dieser Begriff durch "rechtsverbindlich" ersetzt werden. Wenn auch zutreffender Weise ausgeführt wird, dass Gesetzgebungsorganen erlassen werden. Es könnte sich daran sonst einer der



a) Auch wenn die Formulierung auf S. 8 Nr. 2.4 ÖT der in § 1 Abs. 2 S. 3 des Vertrages zur Ausführung von Art. 91c GG entspricht – der Bundesbeauftragte für den Datenschutz... - sollte doch die weibliche Form hier verwendet werden, da z. Z. Frau Voßhoff derzeit diese Funktion bekleidet.

 b) Auf S. 11, Nr. 4.1. ÖT sollte - neben der oben vorgeschlagenen Änderung der Bezeichnung der Beschlüsse des IT-Planungsrates als "gesetzlich" der dort genannte Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf richtige Namensschreibweise anders formuliert werden, da gerade dieser tatsächlich auf gesetzlicher, sogar grundgesetzlicher Grundlage beruht.

c) Auf S. 17, Nr. 4.1.4 c) ÖT gibt es - wohl noch einen Formulierungsfehler in der (): "enolte schrank mit schiebetüreninem..?"

wie im OT entsprechend. Ansonsten gelten die Überlegungen unter 1.-2. für insoweit identische Ausführungen im NÖT

IT@M wird eine eigene Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Telefon: 0 233 Datum: 13.06.16 233

Baureferat

Geschäftsleitung dIKA - Strategie, Führungs- und BAU-RG-DIKA-SFS Steuerungsunterstützung

Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Öffentlicher Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237) - Nichtöffentlicher Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239)

- Stellungnahme des Baureferates

Per Email an das Direktorium - STRAC

die grundsätzliche Trennung der Phasen Analyse (Stufe 1) und Umsetzung (Stufe 2) Das Baureferat begrüßt das Konzept der zentralen Koordination durch D-III-STRAC sowie die

Begleitung der Analyse in den Referaten und Eigenbetrieben sehr wichtig ist. Wir teilen die Aussage in Ziffer 4.1.3 des öffentlichen Teils, dass die Koordination und enge

Zeichen in UNICODE" jeweils um technisch ausgelöste Vorhaben, in der Verantwortung von it@M liegen. Eine Verantwortung für die Durchführung von Umsetzungsvorhaben bei den Aus Sicht des Baureferates handelt es sich bei der Umsetzung des Standards "Lateinische Referaten erkennen wir nicht. Vielmehr müssen die Referate als Stakeholder beteiligt werden.

Personalressourcen zur Verfügung. Es sind daher entsprechende Sachmittel für eine externe öffentlicher Teil) bereitzustellen. Unterstützung im Baureferat in den Jahren 2017 und 2018 über diese Beschlussvorlage (nicht Unabhängig davon stehen für die Aufwände der Stufe 1 im dIKA des Baureferates keine



Datum: Telefon 233 -Telefax 233 -

Direktorium - HA III

13 Juni 2016

Referat für Bildung und Sport

Rainer Schweppe Stadtschulrat

in UNICODE" - öffentlicher Teil Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237 und nichtöffentlicher Stellungnahme zum Beschlussentwurf Umsetzung des Standards "Latemische Zeichen Teil Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239, vorgesehen im VPA am 28.09.2016

An das Direktorium, D-III-MPM, STRAC,

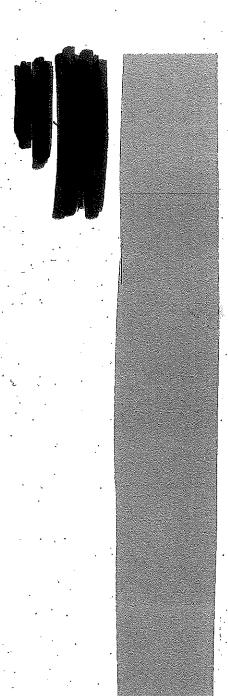
Dabei erachtet das RBS insbesondere auch als sinnvoll, dass die Umsetzung des Standards Das RBS stimmt den fachlichen und technischen Ausführungen des Beschlussentwurfes zu: _ateinische Zeichen in UNICODE" zweistufig erfolgen soll:

- Stufe 1: Analyse aller betroffenen Verfahren und deren Schnittstellen (2017-2018)
- Stufe 2: Umsetzung des Standards in den Referaten und Eigenbetrieben (2018-2020

auch referatsübergreifende Abhängigkeiten zwischen Verfahren transparent und können für die Planung und Priorisierung der Umsetzungsarbeiten in Stufe 2 berücksichtigt werden. einheitlichen Dokumentation der Verfahren und Schnittstellen gehoben. Insbesondere werden werden stadtweit Synergien hinsichtlich der einheitlichen Durchführung der Analyse und der Durch die in Stufe 1 angestrebte zentrale Koordination der Analyse aller betroffenen Verfahren

angebunden sind, die auf den Standard umgestellt werden. Daher rechnet das RBS in Stufe 2 mit einer erhöhten Bindung von Personalressourcen an diesbezügliche IT-Vorhaben sowohl im auch Bestandsverfahren im RBS betroffen sein, z.B. weil sie an zentrale städtische Verfahren grundlegende Überarbeitung im Rahmen eines IT-Vorhabens geplant war. Dennoch werden entwickelnde IT-Verfahren umzusetzen ist sowie für IT-Verfahren, für die bereits eine dass der Standard in erster Linie nur für neu zu beschaffende bzw. neu durch <u>it@M</u> zu dass die Umsetzung des Standards wirtschaftlich und ressourcensparend erfolgen soll, d.h., anmelden und entsprechende Beschlussvorlagen einbringen. Das RBS begrüßt die Prämisse Standards in den einzelnen Verfahren jeweils planen, im Rahmen der IT-Vorhabensplanung Auf Basis der Ergebnisse der Analyse in Stufe 1 sollen die Referate und Eigenbetriebe dann in ZIB als auch in den Fachbereichen, die zu Lasten anderer gewünschter IT-Vorhaben gehen falls notwendig – in Eigenregie entsprechende IT-Vorhaben zur Umsetzung des

Aus Sicht des RBS stellt sich noch folgende Frage an den Beschluss (nicht öffentlicher Teil):



Datum: 01.06.2016 Telefon: 0 233 Telefax: 0 233

Referat für Gesundheit und Umwelt

Steuerungsunterstützung Informationstechnologie dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement RGU-S-dIKA

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237 Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE"

An D-STRAC

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Referats für Gesundheit und Umwelt wird der Beschlussvorlage 'Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 06237 anundsätzlich zugestimmt

Beschluss momentan noch keine Abschätzung getroffen werden und somit keine Zusage geforderten Umfang zu erbringen. Allerdings kann basierend auf den fehlenden Angaben im Im öffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Aufwände für die Referate benannt. Jedoch wird nicht beschrieben, wie und wann die zu leistenden Aufwände in den dIKAs erbracht werden müssen. Zudem ist keinerlei Kompensation für die Referatsaufwände vorgesehen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird versuchen die nötige Zuarbeit in dem dann

Des Weiteren wird in der Beschlussvorlage ein stufenweises Vorgehen beschrieben. Aus Sicht des RGU ist dies durchaus sinnvoll, da aktuell noch keine ausreichende Informationsgrundlage für die Umsetzung besteht. In Stufe 2 ist allerdings angedacht, dass die Referate die anzupassenden IT-Fachverfahren jeweils eigenständig über einzelne Beschlüsse in die Vorhabensplanung einbringen müssen. Das RGU sieht die Gefahr, dass dieses Vorgehen zu massiven Aufwänden in den Referaten und einer Flut an Einzelbeschlüssen führt. Das RGU regt daher an, dass von STRAC ein Rahmenbeschluss initiiert wird, auf Basis können. dessen einfach Abrufe für die Umsetzung der Anpassungen in den Fachverfahren erfolgen

kommuniziert und in der Vorhabensplanung gesteuert werden. Abhängigkeiten eines einzelnen Fachverfahrens zu anderen Fachverfahren sein können (z.B. eAkte Waffe). Das RGU schlägt vor, dass diese von STRAC aufgenommen, mit den Referaten Vorhabensplanung. In der Beschiussvorlage wird anschaulich beschrieben wie komplex die Das RGU sieht zudem Probleme in der Koordination der Einzelvorhaben in der IT-



Datum: 08.06.2016 Telefon: 0 233 Telefax: 0 233

Stadtkämmere

SKA-RL-GL3-SFS

Beschlussentwurf Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237 und V 06239 Stellungnahme der SKA

An das Direktorium - DIII-MPM

Die Stadtkämmerei nimmt zu o.g. Beschlussvorlagen wie folgt Stellung:

Stellungnahme SKA-HAI/3, Wirtschaftlichkeitsrechnung

bestehen gegen die vorgelegte Berechnung keine Einwände Die Stadtkämmererei HA I/3 hat das in der "Feststellung der Wirtschaftlichkeit" der o.a. Beschlussvorlage ausgewiesene Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch eine Vergleichsberechnung geprüft. Sowohl aus methodischer als auch rechnerischer Sicht

Stellungnahme SKA-HAII-12, Teilhaushalte

Einverständnis zu den haushaltsrechtlichen Anforderungen im Antragstext sind formal richtig und nachvollziehbar. Insofern besteht aus Sicht II/12 Die in der Beschlussvorlage enthaltene Kostentransparenztabelle sowie die Formulierungen

Stellungnahme SKA-RL-GL3, dlKA MKRw

Umfang der zu betrachtenden Systeme in der Stufe 1

unicodefähig gemacht werden: ausschlaggebend, ob das jeweilige IT-Verfahren Schnittstellen zu Bundes- oder Wie im Beschluss unter Punkt 4.1.3 dargestellt, ist für die Unicode-Umstellung Landesbehörden bzw. zu Bürgern oder Wirtschaft hat. Diese IT-Verfahren müssen

bzw. zu Bürgern oder Wirtschaft. Zu berücksichtigen sind aber auch Fachverfahren, die Schnittstellen zu diesen dann unicodefähigen Systemen haben, jedoch nicht unmittelbar zu Bundes- oder Landesbehörden

müssten, nach außen oder zu anderen IT-Verfahren der LHM haben, auf Unicode umgestellt werden Im Ergebnis könnte das bedeuten, dass sämtliche IT-Verfahren der LHM, die Schnittstellen

Unklar ist, was mit den bereits laufenden IT-Vorhaben passiert, die sich derzeit in oder Vorbereitung der Einführung befinden? Sind diese ebenfalls Gegenstand der Betrachtung? Unter Punkt 4.1.4 wird ausgeführt, dass neu entwickelte IT-Verfahren unicodefähig sein sollen /orhaben passiert, die sich derzeit in Einführung

Konkretisierung des Ziels der Stufe 1

ein? Wie fließen die Ergebnisse der Analysephase in eine LHM-weit abgestimmte Projektplanung Wie soll die Gesamtsteuerung dieses LHM-weiten Großvorhabens erfolgen? in diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen: Vorgehensmodells sein, um valide Informationen für die Stufe 2 – Umsetzung zu erhalten. werden. Ziel sollte neben der reinen Analyse die Vorbereitung eines stadtweiten Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte das genaue erwartete Ergebnis der Stufe 1 konkretisiert Fachverfahren der LHM mit Unicode-relevanten Schnittstellen berücksichtigt werden müssen. Bei der Umstellung auf Unicode handelt es sich um ein Großvorhaben, bei dem alle

die Unicode-Systeme mit Non-Unicode-Systemen kommunizieren können? Soll es eine 'Big Bang' Umstellung geben oder werden Übergangslösungen geschaffen, über Wie erfolgt die Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens? Gibt es ein gemeinsames Steuerungs- und Entscheidungsgremium? Wird es eine gemeinsame Programmleitung geben?

ausreichend Sollte dies zusätzlich Bestandteil der Phase 1 sein, sind die angesetzten 75 PT nicht Interesse, dass diese Fragestellungen geklärt werden. Die Stadtkämmerei hat mit dem MKRw System als zentrales IT System ein verstärktes

3. Umgang mit bereits gemeldeten Vorhaben im Zusammenhang mit Unicode

Planung von STRAC zu synchronisieren geplante Einspielung weitere Enhancement Packages, mit denen neue und aktualisierte Aus Sicht der SKA besteht hier Abstimmungsbedarf, um die referatseigene und die stadtweite Funktionen zur Verfügung gestellt werden sollen. MKRw-ERP Systems für 2017 zum Ziel. Die Unicode Umstellung ist Voraussetzung für die SAP-MKRw eingestellt. Dieses Vorhaben hat unter anderem die Unicode-Umstellung des Die SKA hat in der Vorhabensplanung 2017 bereits das Vorhaben SKA_ITV_0046 Update

Umgang mit den dIKA Ressourcen für stadtweite Vorhaben 2017

sind hier angehalten 10% ihrer Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das Vorhaben Unicode stand zu diesem Zeitpunkt im Status "Repriorisierung" und wurde lm März 2016 wurden die dIKA Ressourcen für die stadtweiten Vorhaben abgefragt. Die dIKAs

andere Vorhaben. Die Rangfolge der Vorhaben ist aus Sicht der SKA zu überarbeiten Das zusätzliche Projekt Uniçode hat Auswirkungen auf die bisher geplanten Ressourcen für

Einsatz der externen Beratung

Referaten zur Verfügung 800PT durch externe Beratung unterstützt werden sollen. Die Beratung steht auch den Im Nichtöffentlichen Teil Punkt 1:1.1 wird dargestellt, dass die Analysearbeiten mit insgesamt

Diese Unterstützung begrüßt die SKA ausdrücklich.

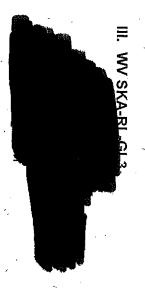
ist jedoch unklar, wie sicher gestellt ist, dass die Beratung das referatsspezifische IT-Know

Referate und it@M verteilen. How hat, um hier zielführend beraten zu können. Auch ist unklar, wie sich die 800 PT auf die

Aus Sicht der Stadtkämmerei fehlt es der Beschlussvorlage auf Grund der vorstehend angeführten Klärungsbedarfe an der Beschlussreife. Die Stadtkämmerei regt daher an, diese Fragestellungen vor Vorlage an den Stadtrat zu klären und in die Ergebnisse der Klärung in die Vorlage aufzunehmen.

. Abdruck von Lan

SKA-HAII-12, Teilhaushalte
SKA-HAI/3, Wirtschaftlichkeitsrechnung
z.K.



Stellungnahme des Sozialreferates zur Beschlussvorlage "Umsetzung des Standards Lateinische Zeichen in UNICODE – öffentlicher Teil", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237, sowie zum nicht-öffentlichen Teil, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239

An das Direktorium, Hauptabteilung III (STRAC) 0905

Zu den im Betreff genannten Beschlussvorlagen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung

standteil der Vorhabensplanung für das Jahr 2017 gewesen. Insofern gibt es dafür (noch) keine Ressourcenzusagen der dIKAs. Stufe 1 (Analyse), der bei den Referaten anfällt, sind nach Auffassung des Sozialreferats nicht hinreichend dargelegt. Darüber hinaus ist das Vorhaben STRAC-ITV-0041 bis dato nicht Be-Im Beschluss wird für die Analyse eine befristete Stelle bei STRAC verlängert. Dies wird als durchaus sinnvoll erachtet. Die Abschätzung und Finanzierung des notwendigen Aufwands für

für die Stufe 1 die Hinzuziehung eines stadtinternen IT-Architekten, um Neben einer Unterstützung durch eine zentrale Stelle bei STRAC empfiehlt das Sozialreferat

- die Konsistenz der Schnittstellen über die Referatsgrenzen im Auge zu behalten und
- das Thema Werkzeuge für Analyseunterstützung, Migration und Test zu bearbeiten.

angedeutet werden, sind nach Meinung des Sozialreferats nicht ausreichend dargelegt. Unter Nr. 4.1.4, Punkt c) ist angeführt, dass sich die LHM danach richtet und die Vorhabensplanung lung der zentralen Verfahren ist zwar genannt, aber die Maßnahmen, die im Beschluss dazu dahingehend anpasst. Das Problem der zeitlichen Abhängigkeit der Umstellung der LHM-Verfahren von der Umstel-

Wichtig wäre, dass hier auf frühzeitige Planung seitens der zentralen stadtweiten Verfahren gedrungen wird. Am Beispiel "Rententrägerdatenabgleichsverfahren" ergab die Nachfrage des Sozialreferats, dass für dieses zentrale Verfahren derzeit noch keine Planungen zum Thema

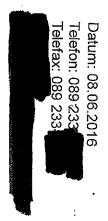
An keiner Stelle im Beschluss wird die Planung von zentralen Werkzeugen und Vorgehensweisen, die dafür notwendig sind, angesprochen. Beispiele dafür wären:

- Datenmigrationen innerhalb der Fachverfahren
- Eignung von stadtweiten Werkzeugen / Tools, wie z.B. Wollmux:
- Eingabe der Zeichen (und die zugehörige Schulung der Mitarbeiterinnen und Können die Schnittstellen dorthin mit den Zeichen umgehen? Betriebssystemunterstützung und Arbeitsplatzrechner, z.B. Tastaturlayouts für die

Zum nicht-öffentlichen Teil gibt es seitens des Sozialreferates keine Anmerkungen.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen





Direktorium - HA III D-STRAC-GB3

Kommunalreferat
Geschäftsleitung
dezentrales Informations-,
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement

Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE", Entwurf der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237

An das Direktorium – STRAC

munaireferat wie folgt Stellung: cher Teil) zur Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" nimmt das Kom-Zu den per Mail am 27.05.2016 übermittelten Beschlussvorlagen (öffentlicher und nichtöffentli-

plante zweistufige Vorgehen mit einer zunächst ausführlichen Bestandsaufnahme Daher begrüßen wir sowohl die vorgesehene Federführung durch STRAC, als auch das ge und weitreichenden Wechselwirkungen zwischen zahlreichen Verfahren und Vorhaben vor. Wie in den Entwürfen richtig ausgeführt wird, liegt hier ein Thema mit tiefgreifender Integration

verfahren in nahezu allen Referaten und Eigenbetrieben. Einschätzung zur Größenordnung des Themas sein. Den Ansatz von 0,5 VZÄ pro Fachverfahren für die Analyse im Rahmen des ersten Schrittes halten wir jedoch für das Kommunalre GGD oder des Geodatenpools mit ihren Schnittstellen zu einer erheblichen Anzahl von Fachferat als deutlich zu niedrig angesetzt, angesichts von zu analysierenden Verfahren wie der Die Kalkulation der Aufwände, insbes. auch die der Referate (vgl. Seite 15) mag eine erste

auch die nötigen personellen Kapazitäten vorhanden sind. Hier sollte der Beschluss um eine in den Tabellen auszuweisen. Ferner bitten wir zu berücksichtigen, dass die Analysen des ersten Schrittes nur dann durchgeführt werden können, wenn in den Fachbereichen und dIKAs Finanzierung dieser Aufwände ergänzt werden. einer umfassenden Darstellung aller anfallenden Kosten auch diese Aufwände entsprechend Die Darstellung der in den Referaten anfallenden Aufwände vermissen wir ferner in der Berechnung der **Voll**kosten (vgl. Seite 22). Dieser können wir nur die Personalkosten von STRAC und die von <u>it@M</u> verrechneten Aufwände entnehmen. Wir bitten daher dringend; im Sinne



Datum: 31.05.2016
Telefon: 0 233
Telefax: 0 233

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Kundenbetreuung und
Anforderungsmanagement
KVR-GL/33

An DIII-MPM

Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V06237 und V06239 Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu den oben genannten Beschlussvorlagen wie folgt

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt grundsätzlich das Konzept der zentralen Koordination durch das Haus STRAC.

oder Behörden bereits Daten im UNICODE Standard anliefern, die in den Fachverfahren zu berücksichtigen. Ebenso ist zu klären, wie man mit dem Umstand umgeht, dass andere Steller Rahmenbedingungen, die im Beschluss genannt sind, können aber auch andere Gründe vorliegen. Es sind z.B. die vorhandenen Ressourcen oder die Laufzeit für die Umsetzung zu nach Abstimmung mit der zentralen Koordination anzugehen. Neben zwingender gesetzlicher möglich sein bereits vor dem Jahr 2018 Vorhaben zur Umsetzung des UNICODE-Standards verarbeiten sind. Eine frühzeitige Umstellung kann daher sinnvoll sein. Die Unterteilung in 2 Stufen (Analyse und Umsetzung) macht durchaus Sinn, jedoch muss es

geschätzten Aufwände erkennen. Hier liegt der Schwerpunkt der Aufwände eindeutig bei Stakeholder. Dies kann man auch an den für die Umstellung der KVR-Fachverfahren um technisch getriebene Vorhaben, die in Verantwortung von IT@M liegen. Eine Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates handelt es sich bei der Umsetzung des UNICODES Vorhabensverantwortung bei den Referaten wird nicht gesehen, sondern sie sind vielmehr

einzuplanen, der ggf. im Folgebeschluss zu berücksichtigen ist. Für die Jahre 2018-2020 ist daher ein entsprechend höherer Personalbedarf bei IT@M

(extra) Ressourcen bei der Vergabestelle erforderlich werden Marktsichtung begonnen werden. Im Fall von mehreren BUY Entscheidungen werden auch Management" in die MBUC Entscheidungen einfließen und entsprechend mit einer frühzeitige Bei technisch veralteten Fachverfahren sollte während der Stufe2 das Thema "Life Cycle

sind. sind Aufwände im KVR zu berücksichtigen, die durch die externen Berater zu unterstützen eine Evaluation erfolgt und noch einmal Detailinformationen erhoben werden müssen. berücksichtigt; da bereits eine Analyse erfolgt ist. Das KVR geht davon aus, dass noch einmal Das KVR wurde bei der Aufwandsbemessung der Referate und Eigenbetriebe für Stufe 1 nicht

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei den im Kapitel 4.1.3 zitierten Piloten im KVR der durchschnittliche Aufwand im dIKA für eine detaillierte Analyse zwischen 0,75 und 1,0 Personentage pro Fachverfahren lag.

Datum: 01.06.2016 Telefon: 0 233 Telefax: 0 233

> Direktorium - HA III D-STPAC-GB3

08. Juni 2015

Kulturreferat
Geschäftsleitung dIKA
KULT-GL-dIKA

Beschlussvorlagen für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 21.09.2016(VB)

Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Öffentlicher und nichtöffentlicher Teil

An das Direktorium, Hauptabteilung III, STRAC

Zu der Beschlussvorlage nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

: oxtimes Gegen die Beschlussvorlage werden keine Einwendungen erhoben.

☐ Mit der Beschlussvorlage besteht kein Einverständnis Auf beiliegende Stellungnahme wird verwiesen.





Datum: 31.05.2016 Telefon: 233-Telefax: 233

> Referat für Arbeit und Wirtschaft

Referatsgeschäftsleitung dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA)

Stellungnahme zum Beschluss "Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE""

An das Direktorium, Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) nimmt wie folgt Stellung:

Das RAW hat keine Einwände gegen die Ziele des Beschlusses.

Fachverfahren bleiben, sind diese aber aus der verfügbaren Reserve bedienbar. In der RAW-Vorhabensplanung für 2017 sind derzeit keine Ressourcen für diesen Themenbereich reserviert. Sofern die Aufwände für Stufe 1 bei durchschnittlich 0,5 PT je Das Vorhaben wird vom RAW im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt

Sollte sich aus der Analyse ein Handlungsbedarf ergeben wird das RAW, abhängig davon wann die Analyse abgeschlossen ist, entsprechende Vorhaben in die Vorhabensplanung für 2018 bzw. 2019 aufnehmen.

Diese Stellungnahme ist mit der dlKA- und/Geschäftsleitung des RAW abgestimmt.



31.5

München, 03.06.2016

Diekorum - HA III D-STRAC-GBS

Juni 2016

Stellungnahme zu Stadtratsvorlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237 sowie Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Nichtöffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239 Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Öffentlicher Teil" -

An D-III-GB2

Mit den Beschlussvorlagen "Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" – Öffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237" sowie "Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Nichtöffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239" besteht seitens der Münchner Stadtentwässerung grundsätzlich Einverständnis.

Verfügung gestellt. bzw. it@M zur technischen Analyse der IT-Verfahren und der zugehörigen Schnittstellen zur nicht angedacht, jedoch derzeit auch nicht auszuschließen sind. Die Mittel werden STRAC von Seiten des IT-Planungsrates oder einer der LHM übergeordneten Behörde momentan zwei Fragen, die im Rahmen der Abstimmung nicht beantwortet werden konnten lm o.g. Beschluss werden Mittel zunächst nur für die Projektstufe 1 beantragt, da Zuschüsse Bzgl. der Verwendung der beantragten Mittel stellen sich für die Münchner Stadtentwässerung

SAP-Umfeld für solche Tätigkeiten genannt. Eine Kostenkompensation zu Gunsten der MSE analog zu it@M, ist im Beschluss nicht ersichtlich. Unter Punkt 3.3 (öffentlicher Teil) wird die Münchner Stadtentwässerung als UNICODE-Pilot im

1) Können finanzielle Kompensationen für die bei der Münchner Stadtentwässerung im Piloten zusätzlich entstehenden Aufwände durch die Münchner Stadtentwässerung bei STRAC oder bei it@M eingefordert werden?

gestellt? Mitteln dieses Beschlusses finanziert oder der Münchner Stadtentwässerung in Rechnung 2) Werden die Kosten der it@M-seitigen Tätigkeiten im Rahmen des SAP-Pilotens aus den



en.dev

------ Original-Nachricht ------Betreff: UNICODE - Rückmeldung dIKA POR

Datum: Wed, 15 Jun 2016 16:34:40 +0200



die nachholen: Rückmeldung des dIKA im POR fehlt ja noch; dies möchte ich hiermit

eigener Verantwortung darum). aktuell schon in der LHM gelebt wird (STRAC koodiniert schon jetzt die Unicode-Umstellung, die Referate/EB kümmern sich zusammen mit it@M in mit it@M und STRAC bzgl. aktuell schon in der LHM Der Beschluss beschreibt der Unicodeumstellung unseres größtenteils eine So ist paul@ bereits in enger Abstimmung Projektorganisation, Kernsystems SAP/HCM.

Die von uns erwarten, dass der Planungshorizont im Beschluss IT-Anwendungen, 2018-2020 Umstellung auf Unicode) erwarten, paul@-Umstellung, die sukkzessive für 2017 geplant ist. So ist zu aktuelle Einschätzung von it@M (basierend auch auf den Erfahrungen MSE als Piloter) sieht keine hohe Komplexität für die "übertroffen" wird. (2017-2018 Analyse der zeitlich bzgl. paul@

Die Betroffenheit der Non-SAP-Verfahren wird gem. Beschluss erst noch erhoben

Die Aussagen zu den dafür notwendigen Ressourcen kann von unserer Seite beschriebene Vorgehen nachvollziehbar Vor diesem Hintergrund sehen wir das in der Beschlussvorlage nicht beurteilt werden. und auch für das dIKA POR passend

Referaten Bezugnehmend auf die Diskussion im gestrigen dIKA-Rats-WS: dIKA POR sieht eine individuelle UNICODE-Beschlusserstellung in den

Leistungen für die Umstellung bezogen werden können Wir befürworten eine zentrale Finanzierung, aus der pragmatisch äußerst kritisch und vom Aufwand nicht tragbar.

Bester Gruß

dIKA - Leitung Landsberger Str. dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement Personal- und Organisationsreferat, Landeshauptstadt München Geschäftsleitung

80339 München

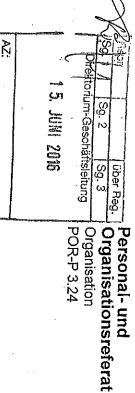
Tel. 089 233 - Fax. 089 233 -

sparen Sie Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt

durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWH Strom und 5gr CO2.

Elektronischen Kommunikation mit der Landeshauptstadt München http://www.muenchen.de/ekomm

Datum: 14. III. 16
Telefon: 0 233
Telefax: 0 233



Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und 21.09.2016, Personalausschuss am

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237) Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - öffentlicher Teil

An das Direktorium - GL 1

Die im Betreff genannte Beschlussvorfage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit Mail vom 03.06.2016 mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. In der Vorlage wird vom Direktorium folgender Kapazitätsmehrbedarf geltend gemacht:

re bis 31.12.2020 Verlängerung 1 VZÄ Projektkoordinator/in (derzeit befristet bis 31.05.2018) für 2,5 Jah-

Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. lung des Stadtrates im Oktober 2016 im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe. Die endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversamm-

genommen: Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfe wird wie folgt Stellung

nanzierung der geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Fi-

Begründung

gestimmt. tens des Personal- und Organisationsreferates wird dem beantragten Stellenbedarf daher zugerung der vorhandenen Stelle für die Projektkoordination bis einschließlich 2020 sinnvoll. Sei-Um eine Kontinuität in der Arbeit und dem damit verbundenen Know-How sowohl in Stufe 1 (2017 bis 2018) als auch in der Folgestufe 2 (2018 bis 2020) zu gewährleisten, ist eine Verlängrund der Befristung der vorhandenen Stellen ab Juni 2018 keine Kapazitäten zur Verfügung. ten zwar bis einschließlich 31.05.2018 bewältigt werden, jedoch stehen darüber hinaus aufdie Koordination der verschiedenen Maßnahmen einen personellen Aufwand im Direktorium, Hauptabteilung III-STRAC, verursachen. Dieser kann durch die derzeit vorhandenen Kapazitä-Es ist plausibel, dass die Umsetzung der Forderungen des IT-Planungsrates insbesondere für



Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" öffentlicher und nichtöffentlicher Teil

14-20 / V 06237 und 06239

STRACH

Sehr geehrter

it@M stimmt dem o.g. IT-Vorhaben, vorbehaltlich nachfolgender Anpassung, zu.

Die bei it@M anfallenden Sachkosten belaufen sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 509.700 €. Bitte passen Sie dies in der Beschlussvorlage an.

Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines "Preisbildungsmodell 2.0" seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2018 ff. führen.

IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitplanung der Vorhabensverantwortlichen wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt. Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach den im IT-Vorhabensplan priorisierten

Mit freundlichen Grüßen

Werkleiter Telekommunikationsund Informationstechnik

Datum: 30.05.2016 Telefon: 0 233 Telefax: 0 233

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Referatsgeschäftsleitung dezentrales Informations-Kommunikations- und Anforderungsmanagement PLAN-SG4-dIKA

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237 Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Nichtöffentlicher Teil Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Öffentlicher Teil

- Stellungnahme -

<u>per eMail an strac.dir@muenchen.de</u> Geschäftsbereich 2 – IT-Controlling und IT-Steuerungsunterstützung IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC) An das Direktorium Hauptabteilung III

Mit eMail vom 27.05.2016 wurde von DIII - IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC) o.g. Beschlussvorlage versandt und um Stellungnahme gebeten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Beschlussvorlage zu und nimmt zusätzlich wie folgt Stellung:

Den gesamten Beschluss betreffend:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die in der Stufe 1 geplanten Analysen der Fachanwendungen in Hinblick auf die UNICODE-Konformität. Welche Aufwände allerdings in Stufe 2 auf das Referat zukommen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Das Referat bittet deshalb zusätzlich zu den zentralen Ressourcen, auch um Berücksichtigung der erforderlichen Ressourcen der Referate im Stadtratsbeschluss für die Stufe 2, der für 2018 in der Planung ist.



Betreff: Fwd: Stellungnahme zur Beschlussvorlage
Von: "LHSt. München, Direktorium, IT-Strategie und IT-Controlling, strateg. Projekte"

<strac.dir@muenchen.de>

Datum: 01.06.2016 16:06

Peter zur

Betreff: Stellungnahme zur Beschlussvorlage

Datum: Wed, 01 Jun 2016 15:29:35 +0200

Von: Gleichstellungsstelle <gst@muenchen.de>

۸n: "Gruppenbüro strac.dir" <strac.dir@muenchen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beschlussvorlagen:

Nichtöffentlicher Teil -"Umsetzung des Standards" "Lateinische Zeiten in UNICODE" Öffentlicher Teil" – Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 6237 sow "Umsetzung des Standards" "Lateinische Zeichen in UNICODE" Gleichstellungsstelle "Fehlanzeige" melden. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 6239 möchte die / V 6237 sowie

e-Mail-Zuleitung vom 27.05.2016, 14:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Vorzimmer Gleichstellungsstelle

Datum: 22.06.2016 Tel.: 233 Fax: 233 Sachbearbeitung: An die Mit freundlichen Grüßen über 1.d.B.u. Mitzeichnung Kopie z.A. "Aktuellordner" der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2016 mit dem oben genannten Thema befasst und stimmt zu. Sehr geehrte "Umsetzung des Standards Lateinische Zeichen in UNICODE" AZ; Vollzug_UNICODE.odt

₹

Gesamtpersonalrat